

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Donnerstag, 03.02.2022, 17:00 Uhr, im Jugend- und Vereinshaus Weberei, Oldenburger Straße 21, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne
stellv. Ausschussvorsitzender:	Timmy Kruse
Ausschussmitglieder:	Uwe Brennecke
	Sigrid Busch
	Anja Ender
	Anke Kück
	Axel Neugebauer
	Tobias Rostek
stellv. Ausschussmitglieder:	Georg Ralle
	Ralf Rohde
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers
	Uwe Cassens
	Dr. Susanne Engstler
	Dominik Helms
	Sören Krieghoff
	Regina Mattern-Karth
	Stefan Schäfer
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Tomke Frers
	Dirk Heise
	Monika Kjeldgaard
	Dr. Meike Knop
	Jens Neumann
	Alexandra Radowski

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Feststellung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 15.09.2021**
- 4 Einwohnerfragestunde**
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
Kein Tagesordnungspunkt**
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

- 6.1 Umsetzung der Förderprogramme "Perspektive Innenstadt" und "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"
Vorlage: 028/2022
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**
- 8 Zur Kenntnisnahme**
- 8.1 Haushalt 2021: vorläufiger Jahresabschluss zum 31.12.2021
- 8.2 Entwurf des Haushalts der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich des Investitionsprogramms sowie der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025
Vorlage: 027/2022
- 8.3 Bericht der Wirtschaftsförderung
- 8.4 Anhörungsverfahren zur Kreisumlage

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Kühne eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- 2 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Kühne stellt die Tagesordnung fest.

Ratsfrau Busch kritisiert, dass aufgrund später Zurverfügungstellung der Unterlagen zum TOP 6.1 nicht ausreichend über dieses wichtige Thema in der Fraktion gesprochen werden konnte.

Bürgermeister Wagner erwidert, dass das Thema Innenstadt bereits seit ca. einem halben Jahr diskutiert wird.
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 15.09.2021**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 15.09.2021 wird einstimmig genehmigt.

4 **Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 **Anträge an den Rat der Stadt**

Kein Tagesordnungspunkt

6 **Stellungnahmen für den Bürgermeister**

6.1 **Umsetzung der Förderprogramme "Perspektive Innenstadt" und "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"** **Vorlage: 028/2022**

Darstellung des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt“ und aktueller Stand

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Innenstädte wurde von der Niedersächsischen Landesregierung das Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt" aufgelegt.

Die Stadt Varel hat sich erfolgreich um die Aufnahme in das Programm beworben und kann somit auf eine Summe von 345.000,- € zugreifen. Es handelt sich dabei um eine fixe, reservierte Budgetsumme für Varel. Von dieser Summe können Mittel für konkrete Einzelprojekte beantragt werden, die bis zum 31.03.2023 abgeschlossen sein müssen. Die Förderhöhe für diese Projekte beträgt 90 Prozent; 25 Prozent des Sofortprogramms "Perspektive Innenstadt" müssen mit Natur- und Klimaschutzprojekten belegt sein.

Das Mindestvolumen der Einzelprojekte beträgt 50.000,- €; Konzepte und Studien können im Wert von mindestens 30.000,- € beauftragt werden.

Um möglichst vielfältige Projektideen aus der Öffentlichkeit zu erhalten, wurde von der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing eine breit angelegte Bürgerumfrage durchgeführt. Darüber hinaus gab es einen Workshop mit Akteuren aus der Innenstadt (aus den Bereichen Gastronomie, Einzelhandel und Immobilien), aus dem weitere Ideen resultieren, so dass insgesamt rund 750 Ideen eingebracht wurden. Diese Ideen wurden von den Mitarbeiterinnen der Wirtschaftsförderung zu inhaltlichen Themenfeldern zusammengefasst, aus denen folgende Maßnahmen abgeleitet wurden:

- Multifunktionsüberdachung
- Mobile Bühne
- Spiel- und Bildungsmöglichkeiten
- Pflanzliche Aufwertung
- Sitzbänke und Sitzgelegenheiten
- Fahrradabstellanlagen, Ladesäulen
- Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung
- Beleuchtungskonzept Gebäude
- Wasserspiele/Brunnen
- Gestaltung der Eingänge in der Fußgängerzone

Der erste Projektantrag muss bis zum 31.03.2022 gestellt werden, anderenfalls verfallen die Mittel. Alle weiteren Projekte müssen bis zum 30.06.2022 beantragt werden.

Darstellung des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Die Stadt Varel hat im September 2021 eine Interessensbekundung zur Aufnahme in das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) eingereicht, die vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) positiv bewertet wurde. Über dieses Programm steht der Stadt Varel eine Fördersumme in Höhe von 585.000,- € zur Verfügung (90 %-ige Förderung), zusätzlich ist ein Eigenanteil in Höhe von 65.000 € zu leisten, so dass sich das Gesamtbudget auf 650.000 € beläuft.

Bei dem Bundesprogramm liegt der Fokus vor allem auf konzeptionellen Maßnahmen zur langfristigen Entwicklung resilienter Innenstädte, um diese als lebendige und attraktive Orte für Handel, Gewerbe, Bildung, Kultur, Wohnen und Freizeit zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die von der Verwaltung eingereichte Projektskizze beschreibt die „Erlebnisstadt Varel“, bei der über eine städtische Zukunftskulturagentur ein Netzwerk von kulturellen Orten, Institutionen und Personen in Varel aufgebaut werden soll. Ziel ist es, langfristig ein vielfältiges, themen- und zielgruppenübergreifendes Angebot in der Innenstadt zu etablieren, das die Vareler Innenstadt als Anlaufpunkt und Aufenthaltsort noch attraktiver macht. Die Förderung wird sowohl für die Konzept- und Netzwerkentwicklung wie für die Umsetzung der daraus abgeleiteten Aktionen benötigt. Das zu schaffende Angebot soll die über das Sofortprogramm geplanten investiven Maßnahmen komplettieren.

Die Projektskizze muss bis 28.02.2022 inhaltlich weiterentwickelt und in einen konkreten Projektantrag überführt werden, bei dem die einzelnen zu fördernden Elemente im Detail dargestellt werden. Bereits in der Informationsveranstaltung am 25.01. wurden die Teilbereiche Wirtschaft und Tourismus als weitere Bestandteile eingefordert.

Einrichtung einer Arbeitsgruppe

In der Informationsveranstaltung am 25.01.2022 wurde intensiv über die Notwendigkeit einer Arbeitsgruppe, die sich aus den in der Innenstadt tätigen Akteuren, Vertretern der im Rat der Stadt Varel vertretenen Fraktionen sowie der Verwaltung zusammensetzen soll, diskutiert.

Zur Zusammenführung der vielfältigen Interessenlagen und verschiedensten Akteure ist eine Vorbereitung der weiteren umfassenden Beratung in den Gremien der Stadt Varel in einer rein informellen Arbeitsgruppe unverzichtbar. Ziel ist es, die Interessenlagen zu kanalisieren, die Akteure zusammenzuführen und damit die weitere Beratung in den Gremien zu substantiieren.

Durch die Einbindung von Vertretern der im Rat der Stadt Varel vertretenen Fraktionen ist eine vollumfängliche Information aller Beteiligten gewährleistet.

Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sollen je ein/e Vertreter/in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Varel e. V. (angefragt Ralf Tjarks), des innerstädtischen Einzelhandels (angefragt Sascha Schnittger), der Agenda (angefragt Anne Büttner), des Tourismus (angefragt Ulrike Hoffmann vom Kurverein Dangast), der innerstädtischen Gastronomie und der Immobilienbesitzer (angefragt Sefedin Selimi) sowie der Kultur (angefragt Matthias Langer) sein. Die Fraktionen werden eingeladen, bei Interesse eine Person je Fraktion zu benennen, die in dieser Arbeitsgruppe mitarbeitet.

Einstellung einer Projektkoordinatorin/eines Projektkoordinators für die Umsetzung des Sofortprogramms

Vor dem Hintergrund der nahenden Antragsfrist im Sofortprogramm schlägt die Verwaltung als weiteres Förderprojekt vor, zeitnah die Schaffung einer Stelle

der/des Projektkoordinatorin/Projektkoordinators für die Umsetzung des Sofortprogramms (Vollzeit, Entgeltgruppe 9c, Dauer: 1 Jahr) zu beantragen. Die Anstellung von Personal, das für die Umsetzung der über das Sofortprogramm geplanten Maßnahmen verantwortlich ist, wurde von Seiten des Ministeriums wiederholt empfohlen. Auf dieser Stelle sollen die weiteren Projekte bearbeitet werden, neben der Umsetzung der Projekte soll hier auch die Koordination zwischen Verwaltung, Politik und den Akteuren der Innenstadt stattfinden. Die Abwicklung des Sofortprogramms ist ebenfalls bei dieser Stelle vorgesehen.

Bürgermeister Wagner erläutert noch einmal die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage.

Nachdem er die Wichtigkeit einer schnellen Beschlussfassung dargestellt hat, wird die Diskussion im Ausschuss eröffnet.

Bürgermeister Wagner liest den anliegenden Antrag der Fraktion Grüne/FDP vor und fasst zusammen, dass in diesem Änderungsantrag nicht über die Einstellung eines Projektkoordinators, die Multifunktionsüberdachung und die Erweiterung der Projektskizze beschlossen werden soll.

Ratsfrau Busch führt dazu aus, dass sie einem so umfassenden Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen kann. Aus diesem Grund wurde der Änderungsbeschlussvorschlag eingereicht, in dem die bereits im Vorfeld bei der Informationsveranstaltung kritisierten Punkte herausgenommen wurden. Sie spricht sich dafür aus, über bestimmte Aspekte wie z. B. die Multifunktionsüberdachung einzeln beschließen zu lassen.

Ratsfrau Dr. Engstler zeigt die Wichtigkeit einer schnellen Entscheidung auf, um die im Beschluss genannten Punkte, insbesondere auch die Arbeitsgruppe und die Einstellung des Projektkoordinators, auf den Weg bringen zu können. Sie verweist auf die hohe Beteiligung an der Bürgerumfrage und den daraus abzuleitenden Auftrag, das Projekt voranzutreiben.

Ratsherr Neugebauer steht dem kurzfristig eingereichten Änderungsbeschluss der Fraktion Grüne/FDP grundsätzlich positiv gegenüber, da dieser mehr Möglichkeiten offen lässt. Er zieht eine Auftragsvergabe an ein Beratungsbüro der Einstellung eines Projektkoordinators vor.

Ratsfrau Mattern-Kath ist enttäuscht von dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, da die Vorgaben des Förderprogramms, 25 % für Natur- und Klimaschutzprojekte vorzuhalten, in diesem nicht enthalten sind. Sie fordert, diesem Bereich mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Ratsfrau Kück erläutert Ihre Vorstellungen über die Zukunft der Innenstadt und appelliert an eine zeitnahe Umsetzung.

Ratsherr Krieghoff stellt fest, dass alle grundsätzlich das gleiche Ziel verfolgen und eine Beschlussfassung notwendig ist. Er merkt an, dass die Kritik ernstgenommen und gewisse Passagen aus dem Ursprungsbeschluss gestrichen werden sollten.

Ratsfrau Dr. Engstler merkt an, dass jetzt lediglich zwei Maßnahmen beschlossen werden sollen. Zukünftige Maßnahmen können in den Ausschüssen umfassend beraten werden. Sie verdeutlicht noch einmal die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe und der Einstellung eines Projektkoordinators.

Bürgermeister Wagner führt aus, dass der Änderungsantrag kaum vom Ursprungsbeschluss abweicht. Er weist darauf hin, dass in dem Beschluss nur die Richtung vorgegeben wird und dass über die weiteren Maßnahmen noch detailliert beschlossen werden muss. Außerdem fügt er hinzu, dass die Vorgaben der Förderprogramme, wie von Ratsfrau Mattern-Kath angesprochen, erfüllt werden müssen. Hierzu ist noch eine ausführliche Beratung erforderlich.

Ratsfrau Busch äußert nochmal ihre Bedenken zu dem umfassenden Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Ratsherr Neugebauer gibt zu Bedenken, dass es schwierig ist, in dieser kurzen Zeit kompetentes Fachpersonal für die Stelle eines Projektkoordinators zu finden und bevorzugt eine Auftragsvergabe an ein Planungsbüro. Aus diesem Grund kann er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen.

Bürgermeister Wagner erwidert, dass sich auch ein Planungsbüro erstmal einarbeiten muss und hebt hervor, dass ein Projektkoordinator das „Gesicht des Projektes“ ist.

Abstimmung über den Änderungsbeschluss der Fraktion Grüne/FDP:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Varel wird zur Stärkung der Innenstadt die Projekte

- Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ (REACT-EU) und
- Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ umsetzen.

Die dafür benötigten Finanzmittel sollen im Haushalt 2022 bereitgestellt werden.

Mehrheitlicher Beschluss dagegen

Ja: 3 Nein: 7

Abstimmung über den Beschluss der Verwaltung:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Varel wird zur Stärkung der Innenstadt die Projekte Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ (REACT-EU) und Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ umsetzen.

Als erste Maßnahme aus dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ wird die aus der Bürgerbeteiligung gewünschte Multifunktionsüberdachung zur Förderung angemeldet. Die nähere Ausgestaltung dieser Maßnahme (Standorte, Farbgebung, Größe etc.) wird dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Als weiteres Förderprojekt aus dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ wird die befristete Einstellung einer Projektkoordinatorin/eines Projektkoordinators für die Umsetzung des Sofortprogramms beschlossen (Vollzeit, Entgeltgruppe 9c, Dauer: 1 Jahr).

Weitere Projekte zur Umsetzung des Sofortprogramms werden den Gremien bis zum 30.06.2022 vorgestellt.

Die bisherige Projektskizze zum Bundesprogramm wird zum 28.02. um die Bereiche Tourismus und Wirtschaft/Einzelhandel ergänzt und dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 24.02.2022 (neuer Termin!) zur Beantragung vorge-

legt. Die daraus erwachsenden Einzelmaßnahmen werden den jeweiligen Fachausschüssen jeweils zeitnah zur Beratung vorgestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Prozess zur Schaffung einer Zukunftskulturagentur als Kern des Projektes mittels einer externen Beratungsgesellschaft anzustoßen. Die notwendige Beschlussfassung zur Finanzierung des Eigenanteils zum Bundesprogramm wird aus Zeitgründen nach dem Verwaltungsausschuss am 24.02. durch den Rat im Rahmen eines Umlaufbeschlusses erfolgen. Zur Unterstützung der Ratsgremien wird eine in der Sach- und Rechtslage näher beschriebene Arbeitsgruppe eingerichtet.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 7 Nein: 1 Enthaltungen: 2

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Haushalt 2021: vorläufiger Jahresabschluss zum 31.12.2021

Die Verwaltung stellt anhand der anliegenden Präsentation den vorläufigen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 vor.

8.2 Entwurf des Haushalts der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich des Investitionsprogramms sowie der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025

Vorlage: 027/2022

Die Verwaltung stellt anhand der anliegenden Präsentation den Haushaltsentwurf der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2022 vor.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden anliegend folgende Entwürfe vorgelegt:

- Ergebnishaushalt einschl. der Teilergebnishaushalte
- Finanzhaushalt einschl. der Teilfinanzhaushalte
- Investitionsprogramm
- Produktübersichten
- Stellenplan

Der Entwurf des Haushalts 2022 schließt mit folgenden Eckdaten:

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	45.925.600 €
Ordentliche Aufwendungen	49.824.300 €
Ordentliches Ergebnis	-3.898.700 €

Außerordentliche Erträge	90.800 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Außerordentliches Ergebnis	90.800 €
Jahresergebnis	-3.807.900 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit:	44.610.100 €
Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit:	46.574.100 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit:	8.439.900 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit:	16.680.200 €
Kreditaufnahme für Investitionen:	8.240.300 €
Tilgung von Investitionskrediten:	812.800 €
Neuverschuldung	7.427.500 €

Allgemeine Finanzlage

Ergebnishaushalt

Nach defizitären Haushaltsjahren 2020 und 2021 schließt auch der erste Haushaltsentwurf 2022 mit einem deutlichen Fehlbetrag. Damit ist festzustellen, dass die äußerst positive Haushaltsentwicklung in den Jahren 2013 bis 2019, in denen nicht nur der bis zum Jahr 2012 aufgelaufene Fehlbetrag abgebaut, sondern darüber hinaus auch noch eine Überschussrücklage aufgebaut werden konnte, als beendet angesehen werden muss.

Der Haushalt der Stadt Varel ist mittlerweile vielmehr von einem strukturellen Fehlbetrag geprägt. Verglichen mit dem Jahr 2019 als das Jahr mit dem vorerst letzten Überschuss in der vorläufigen Ergebnisrechnung, werden sich nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf bis zum Jahr 2025 die Gesamterträge zwar um rund 13 % erhöhen, die Aufwendungen jedoch um rund 33 %, was im Ergebnis zu den im vorliegenden Haushaltsentwurf ausgewiesenen Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt führt.

Zurückzuführen ist dies insbesondere auf eine Ausweitung der Leistungen, die die Stadt Varel für ihre Bürgerinnen und Bürger erbringt.

Insbesondere die Aufwendungen für die Kindertagesstätten sind dabei trotz finanzieller Beteiligung des Landkreises an deren Kosten weiterhin das dominierende Thema. Aber auch die Bereiche Digitalisierung, Klima- und Umweltschutz, die Unterhaltung der städtischen Liegenschaften, die Pflege der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und Grünflächen als auch ein breiteres Angebot im Bereich der Stadtbücherei oder der Sportstätten führen zu teilweise deutlich höheren Aufwendungen.

Darstellung wesentlicher Ertragspositionen

	HH 2022	Finanzpl. 2023	Finanzpl. 2024	Finanzpl. 2025
Grundsteuer A	177.900	179.700	181.500	183.300
Grundsteuer B	4.191.500	4.233.400	4.275.700	4.318.500
Gewerbsteuer	8.653.000	9.921.800	10.626.300	11.104.400
Gemeindeanteil ESt	11.367.700	12.049.800	12.712.500	13.348.100
Gemeindeanteil USt	2.151.100	2.204.900	2.249.000	2.293.900
Schlüssel- zuweisungen	6.602.600	8.118.400	8.710.700	7.313.800
Zuweisungen des Landkreises zu den Kitas	2.269.300	2.498.900	3.111.700	3.214.400

Die für das Jahr 2022 ausgewiesenen Ansätze wurden auf Grundlage der nach heutigen Erkenntnissen mit relativer Sicherheit zu erwartenden Erträge veranschlagt.

Zur Prognose der Steigerungsraten für die Jahre 2023 ff. wurden bei den oben genannten Steuererträgen die vom niedersächsischen Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten angewendet.

Bei den Zuweisungen des Landkreises zu den Kosten der Kindertagesstätten ist zu berücksichtigen, dass im Gegenzug der Kreisumlagehebesatz von bisher 46 v. H. auf voraussichtlich 51 v. H. angehoben wird und sich die Netto-Entlastung damit auf rund 760.000 € im Jahr 2022 bzw. rund 1,0 Mio. € im Jahr 2023 reduziert.

Darstellung verschiedener Aufwandspositionen

	HH 2022	Finanzpl. 2023	Finanzpl. 2024	Finanzpl. 2025
Personal- aufwendungen	15.701.900	17.267.300	18.044.600	19.228.800
Gewerbsteuer- umlage	776.600	890.500	953.700	996.600
Kreisumlage	15.361.300	15.390.200	16.719.300	16.840.500

Aus der Übersicht wird deutlich, dass Personalkosten und Kreisumlage im Haushaltsjahr 2022 bereits rund 62 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts darstellen. Der Anstieg der Personalkosten ist dabei ganz erheblich auf die Entwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung zurückzuführen.

Finanzhaushalt / Investitionen

Im vorliegenden Haushaltentwurf sind für das Haushaltsjahr 2022 Investitionen in Höhe von insgesamt 16.680.200 € vorgesehen. Zu den einzelnen Maßnahmen wird auf das beigefügte Investitionsprogramm verwiesen. Nach Abzug der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (insbesondere Bundes- und Landeszuweisungen für die geplanten Investitionen wie etwa für die raumluftechnischen Anlagen und den Sportpark) verbleibt ein erheblicher negativer Finanzierungssaldo, der im Idealfall zumindest teilweise aus Überschüssen des Ergebnishaushalts (im Finanzhaushalt dargestellt als Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) gegenfinanziert werden sollte.

Durch fehlende Überschüsse im Ergebnishaushalt müsste dieser negative Finanzierungssaldo jedoch nahezu ausschließlich über die Aufnahme von Darlehen finanziert werden:

	HH 2022	Finanzpl. 2023	Finanzpl. 2024	Finanzpl. 2025
Einz. aus Inv.- tätigkeit	8.439.900	1.995.800	1.247.100	938.600
- Ausz. aus Inv.- tätigkeit	16.680.200	9.441.700	5.172.100	5.009.100
= Saldo aus Inv.- tätigkeit	-8.240.300	-7.445.900	-3.925.000	-4.070.500
- „freier Spitze“ *)	0	148.900	0	0
= Kreditbedarf	8.240.300	7.297.000	3.925.000	4.070.500

*) Die „freie Spitze“ bezeichnet den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Beträge für die Tilgung von Darlehen.

Mit den hohen Kreditbedarfen ginge ein erheblicher Anstieg der langfristigen Verschuldung von rund 15,3 Mio. € zum Ende des Jahres 2021 auf rund 34,2 Mio. € bis zum Jahresende 2025 einher:

	HH 2022	Finanzpl. 2023	Finanzpl. 2024	Finanzpl. 2025
Schuldenstand zum 01.01. des HH-Jahres	15.271.700	22.699.200	28.986.200	31.574.700
+ Aufn. v. Darlehen	8.240.300	7.297.000	3.925.000	4.070.500
- Tilgung v. Darlehen	812.800	1.010.000	1.336.500	1.446.800
= Schuldenstand zum 31.12. des HH-Jahres *)	22.699.200	28.986.200	31.574.700	34.198.400

*) Neben den ausgewiesenen Schuldenständen besteht noch eine Kreditermächtigung für das Jahr 2021 in Höhe von bis zu 4.511.300 €, über deren Aufnahme noch entschieden wird. Im Falle einer Aufnahme würde sich der Schuldenstand noch entsprechend erhöhen.

Zusammenfassung

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass es der Stadt Varel nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf voraussichtlich nicht gelingen wird, in den kommenden Haushaltsjahren einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorzulegen.

Auch wenn die prognostizierten Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2022 und 2023 voraussichtlich noch aus der Überschussrücklage ausgeglichen werden können, sind die Auswirkungen auf die Entwicklung der Liquidität und der dauerhaften Verschuldung ganz erheblich. Bereits im Haushaltsjahr 2022 ist eine zumindest temporäre Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zu erwarten. Hinsichtlich der langfristigen Verschuldung wird auf die vorstehende Übersicht verwiesen.

Der fiktive Haushaltsausgleich aus der Überschussrücklage sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Stadt Varel strukturell unterfinanziert ist. Für einen ausgeglichenen „Gesamt“-Haushalt bedarf es nicht nur eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts, sondern darüber hinaus ausreichender Überschüsse, um daraus die Tilgung von Darlehen und dauerhaft auch die Investitionstätigkeit zu finanzieren. Andernfalls ist ein Abrutschen in den Liquiditätskredit und ein massiver Anstieg der langfristigen Verschuldung die Folge.

Insoweit wird es Aufgabe in den kommenden Haushaltsberatungen sein, Maßnahmen zu ergreifen und Perspektiven aufzuzeigen, mit denen das Ziel eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts erreicht werden kann.

Anlagen:

Folgende Entwürfe zum Haushalt 2022

- Ergebnishaushalt einschl. der Teilergebnishaushalte

- Finanzhaushalt einschl. der Teilfinanzhaushalte
- Investitionsprogramm
- Produktübersichten
- Stellenplan

Ratsfrau Busch beantragt, dass für die wesentlichen Produkte in Zukunft Zielsetzungen festgelegt werden sollen.

Die Verwaltung führt aus, dass es hierzu gesetzliche Vorgaben gibt und die Verwaltung nach Abschluss der Haushaltsberatungen auf dieses Thema zurückkommen wird.

8.3 Bericht der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung stellt anhand der anliegenden Präsentation den Bericht der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vor.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Rohde betont Bürgermeister Wagner, dass verwaltungsseitig bei der Informationsweitergabe über eine eventuelle, vorübergehende Verlegung des Wochenmarktes aufgrund von Bauarbeiten keine Fehler gemacht wurden.

8.4 Anhörungsverfahren zur Kreisumlage

Bürgermeister Wagner gibt bekannt, dass das Anhörungsverfahren zur Kreisumlage durchgeführt wurde. Die Hauptverwaltungsbeamten haben heute das Einvernehmen zum Kreisumlagehebesatz von 51 v. H. für das Jahr 2022 – dies auch vor dem Hintergrund der Vereinbarung zur Kita-Finanzierung – als Geschäft der laufenden Verwaltung hergestellt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass ein aktuelles Urteil des Bundesverwaltungsgerichts die Anforderungen an eine rechtmäßige Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes nochmals klargestellt hat. Insbesondere müsse der Landkreis die Bedarfsansätze der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes stärker berücksichtigen.

Zur Beglaubigung:

gez. Lars Kühne
(Vorsitzende/r)

gez. Tomke Frers
(Protokollführer/in)